

Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 1229; Medienausgabe Nr. : 448921; Objekt Nr. : 4363917; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7087775

NACHRICHTEN

Kessler muss ins Gefängnis

Lausanne – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss definitiv ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.



Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 1351; Medienausgabe Nr. : 448861; Objekt Nr. : 4363966; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 14; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7087845

Erwin Kessler muss sitzen

Lausanne: Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismus-Norm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.

Vergleich mit Nazi-Henkern

Kessler hatte Juden in verschiedenen

Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler im Wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im Übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Polemik allein wäre erlaubt

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Kessler habe das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Im Weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt. (sda)



BUNDESGERICHT

Erwin Kessler muss ins Gefängnis

LAUSANNE. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im «Schächtprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel daran, dass Kessler mit Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden öffentlich beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. (sda)

Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 1218; Medienausgabe Nr. : 449410; Objekt Nr. : 4364060; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7087938



Erwin Kessler muss für 45 Tage ins Gefängnis

Bundesgericht hat Beschwerde im Schächtprozess abgewiesen

sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismuskonvention vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.

Vergleich mit Nazi-Henkern

Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer

Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt. Das Bundesgericht

gestand ihm zu, dass es erlaubt sei, Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen aber weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für antisemitische Äusserungen genommen.

Verweis für unsittliche Äusserung

Im Weiteren erteilt das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter

Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. Kessler kündigte den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Das Zürcher Obergericht hatte Erwin Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gegen dieses Urteil erhob Kessler Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht. Zudem erhob er staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abweisung seiner kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vom Dezember 1999. Auf diese ist das Bundesgericht weitgehend nicht eingetreten und hat sie abgewiesen.

cher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter

Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 448885; Objekt Nr. : 4364191; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7088070



Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 1138; Medienausgabe Nr. : 449055; Objekt Nr. : 4365092; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 13; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7088771

Propos racistes • Kessler ira en prison

Le défenseur des animaux Erwin Kessler devra purger quarante-cinq jours de prison en raison de propos racistes tenus à l'encontre des juifs. Le Tribunal fédéral (TF) a confirmé hier le jugement du Tribunal cantonal de Zurich. Les écrits du président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT) dénonçant le mode israélien d'abattage des animaux sont en cause. Dans ce cadre, il a notamment accusé les juifs de se comporter comme leurs anciens bourreaux nazis. (ats)



Kessler muss ins Gefängnis

sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Antirassismuskonvention vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazihenker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei Halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler im Wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im Übrigen Schächten auch nach Ansicht des schweizerischen Gesetzgebers tierquälerei sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Verweis für unsittliche Äusserung

Im Weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt.

Mit diesem Bezug auf den berühmten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung vom Mittwoch kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gegen dieses Urteil erhob Kessler Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht. Zudem erhob er staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abweisung seiner kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vom Dezember 1999. Auf diese ist das Bundesgericht weitgehend nicht eingetreten und hat sie ebenfalls abgewiesen.

Lieferschein Nr. : 913761 - Medien Nr. : 1358 - Medienausgabe Nr. : 448915 - Objekt Nr. : 4364899 - Subjekt Nr. : 1 - Lektoren Nr. : 32 - Abo Nr. : 1010923 - Treffer Nr. : 7088778



Kessler muss ins Gefängnis

Lausanne – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss definitiv ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.



Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 1369; Medienausgabe Nr. : 448908; Objekt Nr. : 4365474; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7089312

Kessler VgT-Präsident muss 45 Tage ins Gefängnis

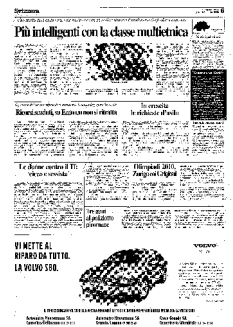
Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Antirassismusklausel vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. (sda)



Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 1242; Medienausgabe Nr. : 448884; Objekt Nr. : 4365524; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 30; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7089346

Condanna per Kessler

Losanna - L'«amico degli animali» Erwin Kessler dovrà scontare 45 giorni di carcere per aver criticato in termini razzisti i metodi di macellazione israeliti. La condanna del Tribunale cantonale di Zurigo è stata confermata ieri dal Tribunale federale. La causa sarà portata alla Corte europea dei diritti dell'uomo. Denunciando i metodi di macellazione, il presidente dell'Associazione contro le fabbriche di animali aveva accusato gli ebrei di comportarsi come i seviziatori nazisti. In sua difesa, Kessler aveva detto di non aver voluto criticare gli ebrei per motivi razziali, ma solo i metodi di macellazione.



Lieferschein Nr. : 913761; Medien Nr. : 2288; Medienausgabe Nr. : 448979; Objekt Nr. : 4365729; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7089607

NACHRICHTEN

Kessler muss ins Gefängnis

Lausanne – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss definitiv ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.

